

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Deutsch am Max-Planck-Gymnasium, Stand März 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung.....	2
2. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I.....	2
2.1 Bewertung der Sonstigen Mitarbeit	2
2.2 Bewertung der schriftlichen Leistung	3
2.2.1 Aufgabentypen der Klassenarbeiten.....	4
2.2.2 Dauer und Anzahl der schriftlichen Arbeiten	6
2.2.3 Punktgrenzen Sekundarstufe 1 (Beispiele).....	6
3 Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II:	6
3.1 Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht/ der sonstigen Mitarbeit:.....	6
3.2 Bewertung der schriftlichen Arbeiten/Klausuren:	7
3.2.1 Aufgabenarten	7
3.2.3 Anforderungsbereiche	8
3.2.4 Bewertungsraster.....	8
3.3 Allgemeine Bewertungsmaßstäbe	9

1. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Fach Deutsch unterteilt sich in verschiedene **Beurteilungsbereiche**:

1. Sonstige Leistungen im Unterricht
2. Schriftliche Leistungen

Leistungsbewertungen beziehen sich auf die im Unterricht vermittelten **fachlichen Kompetenzen** in den Bereichen

- Sprechen und Zuhören
- Schreiben
- Lesen – Umgang mit Texten und Medien
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Ziel der Leistungsbewertung ist es,

- den **Lernstand der Schülerinnen und Schüler festzustellen**,
- **individuelle Lernfortschritte sichtbar zu machen**,
- Hinweise für weiteres Lernen zu geben und
- Transparenz über Leistungsanforderungen zu schaffen.

Die Kriterien der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern **zu Beginn des Schuljahres** sowie bei neuen Aufgabenformaten erläutert.

Unterricht und Leistungsüberprüfungen sind so gestaltet, dass Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen **wiederholt und in unterschiedlichen Kontexten** anwenden und weiterentwickeln können.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt sowohl **Produkt- als auch Prozessaspekte des Lernens**, insbesondere beim Schreiben.

2. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

2.1 Bewertung der Sonstigen Mitarbeit

Berücksichtigung finden **Qualität, Quantität und Kontinuität der Unterrichtsbeiträge**. Diese basieren neben der unterrichtlichen Erarbeitung ggf. auch auf der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht.

Beispiele für Beiträge im Bereich der Sonstigen Mitarbeit:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Heftführung
- weitere mündliche Beiträge (Präsentation, Kurzreferate, szenisches Spiel, gestaltendes Lesen usw.)
- schriftliche Beiträge (Schreibprozess und Schreibprodukte)
- Umgang mit literarischen Texten, Sachtexten und diskontinuierlichen Texten
- kreative Produkte

Die zu erbringenden Leistungen können **unterschiedliche Schwierigkeitsgrade** aufweisen. Die Qualität der Unterrichtsbeiträge zeigt sich u. A. an der zugrundeliegenden **Verstehensleistung**, der **Zielangemessenheit** und **Darstellungsleistung** sowie an der **sprachlichen Richtigkeit**.

Bei Gruppen- oder Partnerarbeiten werden außerdem die **Kooperationsfähigkeit** sowie der individuelle Beitrag zum Gesamtprodukt berücksichtigt.

2.2 Bewertung der schriftlichen Leistung

Klassenarbeiten überprüfen Kompetenzen aus unterschiedlichen Kompetenzbereichen des Faches Deutsch. Sie orientieren sich an den **Aufgabentypen des Kernlehrplans**.

In Klassenarbeiten erhalten die Schülerinnen und Schüler im Sinne der Förderung prozesshaften Schreibens in der Regel Gelegenheit zu

- Vorarbeiten (Markieren des Textes, Gliederung des eigenen Textes u. Ä.)
- Planungsschritten
- ggf. zur Überarbeitung des Textes.

Die Bewertung der **inhaltlichen Leistung** richtet sich nach der genauen Beachtung der Aufgabenstellung in Bezug auf den jeweiligen Aufgabentyp (gem. Kernlehrplan Deutsch) sowie nach der aufgabenbezogenen Umsetzung der im Unterricht eingeübten Regeln und Methoden. Berücksichtigung findet dabei außerdem die **Darstellungsleistung**:

- Strukturierung und Aufbau des Schreibprodukts
- Beachtung der fachsprachlichen und fachmethodischen Anforderungen
- Ausdruck, stilistische Angemessenheit
- Satzbau, logische Verknüpfungen

- Beachtung der Regeln der Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik
- Sauberkeit der Arbeit und Lesbarkeit der Schrift

Die Bewertung der **Darstellungsleistung** soll in den Klassenarbeiten der Sek. I in Orientierung an den Klausuren der Oberstufe **in der Regel ein Drittel der Gesamtpunktzahl** ausmachen.

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe, hierbei werden bereits erfolgte Abzüge im Bereich der Darstellungsleistung berücksichtigt.

In den Klassenarbeiten der Sek. I soll sich jeweils eine **Grammatik- oder Rechtschreibproblematik** berücksichtigt finden; die Zuordnung dieses Teils zur inhaltlichen oder Darstellungsleistung ist abhängig vom Aufgabentyp der Klassenarbeit.

Bei Schülerinnen und Schülern, die **Deutsch als Zweitsprache** lernen, sollen für die Leistungsbewertung im Bereich der schriftlichen Darstellungsleistung die Lernausgangslage sowie der unterschiedliche Lernfortschritt ebenso wie der erreichte Leistungsstand berücksichtigt werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit **besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens** gelten die Regelungen zur Leistungsbewertung gemäß dem Runderlass des Kultusministeriums vom 19.07.1991.

2.2.1 Aufgabentypen der Klassenarbeiten

Im Folgenden werden die im Kernlehrplan Gymnasium ausgewiesenen Aufgabentypen aufgeführt. Sie verbinden die fachlichen Anforderungen der Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans (Prinzip des integrativen Deutschunterrichts). Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf denselben Aufgabentyp beziehen. Die Aufgabentypen müssen den Schülerinnen und Schülern vertraut sein, indem sie Gelegenheit zur Übung haben.

Mit diesen Aufgabentypen werden die fachlichen Anforderungen der Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans überprüft:

Typ 1: Erzählendes Schreiben

- von Erlebtem, Erdachtem erzählen

- auf der Basis von Materialien oder Mustern erzählen

Typ 2: Informierendes Schreiben

- in einem funktionalen Zusammenhang sachlich berichten und beschreiben
- auf der Basis von Materialien (ggf. einschließlich Materialauswahl und -sichtung) einen informativen Text verfassen

Typ 3: Argumentierendes Schreiben

- begründet Stellung nehmen
- eine (ggf. auch textbasierte) Argumentation zu einem Sachverhalt verfassen (ggf. unter Einbeziehung anderer Texte)

Typ 4: Analysierendes Schreiben

Typ 4a) einen Sachtext, medialen Text oder literarischen Text analysieren und interpretieren
Typ 4b) durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln und ggf. vergleichen, Textaussagen deuten und ggf. abschließend bewerten

Typ 5: Überarbeitendes Schreiben

einen Text überarbeiten und ggf. die vorgenommenen Textänderungen begründen

Typ 6: Produktionsorientiertes Schreiben

Texte nach Textmustern verfassen, umschreiben oder fortsetzen
produktionsorientiert zu Texten schreiben (ggf. mit Reflexionsaufgabe)

In der Erprobungsstufe müssen alle sechs Aufgabentypen in der ersten Stufe sowie in der zweiten Stufe jeweils die Typen 2 bis 6 berücksichtigt werden, wobei sowohl Typ 4a als auch Typ 4b verbindlich sind. Die Klassenarbeiten bereiten zunehmend auf die **Formate der Zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10** vor.

Es besteht die Möglichkeit, dass innerhalb eines Schuljahres zwei Klassenarbeiten zu einem Unterrichtsvorhaben geschrieben werden, sofern dabei unterschiedliche Aufgabentypen berücksichtigt werden und insgesamt alle verpflichtenden Aufgabentypen innerhalb des Schuljahres abgedeckt sind.

Einmal pro Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine **andere gleichwertige schriftliche Leistungsüberprüfung** ersetzt werden (z. B. Lesetagebuch, Portfolio, Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung).

2.2.2 Dauer und Anzahl der schriftlichen Arbeiten

Klasse	Anzahl	Dauer
5	6	1
6	6	1
7	5	1-2
8	4	1-2
9	4	2
10	4	2

2.2.3 Punktgrenzen Sekundarstufe 1 (Beispiele)

Maximalpunkte	1	2	3	4 = / > 50%	5 < 50%	6 < 20%
30	30-27	26-23	22-19	18-15	14-6	5-0
60	60-53	52-45	44-37	36-30	29-12	11-0
90	90-79	78-68	67-56	55-45	44-18	17-0
100	100-89	88-76	75-63	62-50	49-20	19-0

3 Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II:

3.1 Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht/ der sonstigen Mitarbeit:

Zur sonstigen Mitarbeit zählen insbesondere:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Formen selbstständiger und kooperativer Arbeit
- Präsentationen und Referate
- Protokolle
- schriftliche Übungen
- Ergebnisse von Arbeitsphasen
- Arbeitsmappen und Portfolios

Bewertet werden dabei unter anderem

- fachliche Kenntnisse
- methodische Kompetenzen
- Eigenständigkeit
- argumentative Qualität
- sprachliche Darstellung

Die nachfolgenden Überprüfungsformen werden an geeigneten Stellen im Unterricht eingesetzt.

- Analyseaufgaben
- Interpretationsaufgaben
- Vergleichsaufgaben
- Darstellungsaufgaben
- Argumentationsaufgaben
- Gestaltungsaufgaben
- Metareflexionsaufgaben

Darüber hinaus sind weitere Überprüfungsformen möglich.

3.2 Bewertung der schriftlichen Arbeiten/Klausuren:

Neben ihrer Funktion als Instrument der Leistungsbewertung sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten.

3.2.1 Aufgabenarten

I. Interpretation literarischer Texte

- a) Interpretation eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
- b) Vergleichende Interpretation literarischer Texte

II. Analyse pragmatischer Texte

- a) Analyse eines pragmatischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
- b) Vergleichende Analyse pragmatischer Texte

III. Erörterung

- a) Erörterung pragmatischer Texte
 - b) Erörterung literarischer Texte
- auf der Grundlage eines pragmatischen Textes

IV. Materialgestütztes Verfassen von Texten

- a) Materialgestütztes Verfassen informierender Texte
- b) Materialgestütztes Verfassen argumentierender Texte

3.2.3 Anforderungsbereiche

Die Aufgabenstellungen berücksichtigen die **drei Anforderungsbereiche**, die bei der Bewertung Berücksichtigung finden:

Anforderungsbereich I:

Der Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von erlernten Sachverhalten und Kenntnissen, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich II

Der Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

Anforderungsbereich III

Der Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

3.2.4 Bewertungsraster

In der Einführungsphase orientiert sich die Bewertung an den Maßstäben der Zentralen Klausur. In der Qualifikationsphase gelten die Punkteskalen des Zentralabiturs.

Punktgrenzen Einführungsphase

Die Fachschaft einigt sich auf die Grundsätze der Bewertung der Zentralen Klausur:

erreichte Punktzahl	Leistungsnoten
60–52	sehr gut

51–43	gut
42–34	befriedigend
33–25	ausreichend
24–13	mangelhaft
12–0	ungenügend

Punktgrenzen Qualifikationsphase:

Die Fachschaft einigt sich auf die Grundsätze der Bewertung der Prüfungsaufgaben des Zentralabiturs:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 - 90
sehr gut minus	13	89 - 85
gut plus	12	84 - 80
gut	11	79 - 75
gut minus	10	74 - 70
befriedigend plus	9	69 - 65
befriedigend	8	64 - 60
befriedigend minus	7	59 - 55
ausreichend plus	6	54 - 50
ausreichend	5	49 - 45
ausreichend minus	4	44 - 39
mangelhaft plus	3	38 - 33
mangelhaft	2	32 - 25
mangelhaft minus	1	24 - 19
ungenügend	0	18 - 0

3.3 Allgemeine Bewertungsmaßstäbe

Zu den zentralen Qualitätsmerkmalen von Leistungen zählen u. a.:

- der Umfang der Kenntnisse sowie die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung
- die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- die Bedeutsamkeit der zum jeweiligen Thema eingebrachten Gesichtspunkte
- die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens

- das Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- gedankliche Klarheit/ Klarheit der sprachlichen Darstellung
- die Sicherheit im Umgang mit der Fachsprache und den Fachmethoden
- die Erfüllung sprachlicher Normen